

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	802.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	979.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-177.300 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-177.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	- EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-177.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	723.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	843.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-120.300 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	2.600 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.600 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	463.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	543.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-79.700 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.484.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.287.500 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	197.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	1.527.600 EUR
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.482.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.304.700 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.2013 erteilt.

Mönkebude, den 24.06.2013


Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.



Schultz
Bürgermeister